



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK-Nord Nr. 06/2014 vom 19.11.2014

Bericht über die Sitzung der Regionalkommission Nord in Hannover vom 17.-19. November 2014

- **Weitere UK-Verfahren abgeschlossen**
- **Ausbildungsverhältnisse in der Altenhilfe**
- **Verhandlung zur Vergütungsrunde 2014/2015 und zum Spartentarif Altenhilfe vertagt**

Im Rahmen der Regionalkommissionssitzung konnten für 7 Einrichtungen Unterkommissionsbeschlüsse verabschiedet werden. 1 weiterer Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Die 7 UK-Anträge betrafen 4 Altenhilfeeinrichtungen, 2 Krankenhäuser und 1 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung. Damit ist insgesamt festzustellen, dass seit Beginn der Amtsperiode in 2013 schon 44 UK-Verfahren beantragt worden sind. Das stellt ein deutliches Zeichen der Schieflage zwischen der Refinanzierung und den entstehenden Kosten der Einrichtungen dar.

Für die Ausbildungsverhältnisse in der Altenhilfe in Niedersachsen wurde in den vergangenen Monaten zwischen der AWO, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz und ver.di. ein Tarifvertragsentwurf abgestimmt. Für die Inbezugnahme durch die Caritas in der Anlage 7 zu den AVR bei der Umsetzung dieses Entwurfes wurde ein Beschlussantrag auf Übertragung der Kompetenz zur Regelung der Ausbildungsverhältnisse in der Altenhilfe in Niedersachsen an die Bundeskommission gestellt. Die Bundeskommission soll hierüber im Rahmen der Sitzung am 3./4.12.2014 beraten.

Die Verhandlungen zur Umsetzung des Bundesbeschlusses für die Tarifrunde 2014/2015 und einer Spartenregelung für die

Einrichtungen der stationären Altenhilfe waren geprägt von den deutlich unterschiedlichen Standpunkten und Sichtweisen der beiden beteiligten Parteien.

Die Mitarbeitervertreter konnten die von der Dienstgeberseite dargelegte und festgestellte Notwendigkeit der differenzierten Herangehensweise in Form eines Spartenantrages für die Einrichtungen der stationären Altenhilfe nicht teilen. Zudem erhöhten sie auch für die übrigen Bereiche Ihre ursprüngliche Forderung, die 1:1 die Eingangsforderung von ver.di im Rahmen der Verhandlungen des öffentlichen Dienstes abbildete (100€ Sockelbetrag für alle, hierauf dann 3,5%, jeweils zum 1.3.2014) um eine weitere Tarifierhöhung in Höhe von 2,4% zum 1.3.2015.

Nach mehrstündigem zähem und intensivem Austausch mit den Mitarbeitervertretern haben die Dienstgeber einen modifizierten Vorschlag zu Ihrer Ursprungsforderung gemacht. Dieser sah folgendes vor:

Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission zu den Zeitpunkten 1.10.2014 (3,0%) und 1.7.2015 (Mindestbetrag von 90€ und 2,4%) sowie 30 Tage Urlaub für diejenigen, die nicht in Einrichtungen der stationären Altenhilfe tätig sind. Dies betrifft etwa 85% aller Mitarbeiter für die die Regionalkommission Nord zuständig ist. Der Bereich der stationären Altenhilfe hätte dann in weiteren Verhandlungen beraten werden können.

Nachdem alle eingebrachten Beschlussvorlagen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, besteht nun die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Es soll jedoch in einem weiteren Verhandlungstermin am 8.12.2014 nochmals versucht werden, eine Einigung zu finden.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.